

stabilisiert und ausgedehnt werden kann. Das ist die formierte Herrschaft, die die westdeutschen Bürger und die parlamentarischen Institutionen völlig entrechtet, die zugleich den Frieden bedroht und die Verständigung und Entspannung zwischen beiden deutschen Staaten blockiert.

Mit der schrittweisen Einführung der Notstandsordnung sollen das Ende in der Verfassung proklamierter Rechte, die Verhinderung parlamentarischer Kontrolle und erst recht jeder demokratischen Mitverantwortung besiegelt werden. Damit steht die westdeutsche Wirklichkeit deutlicher als je zuvor im eklatanten Widerspruch zu den Geboten des Grundgesetzes. Das Volk wird zum Objekt eines obrigkeitstaatlichen Regimes degradiert und ist nicht Träger aller staatlichen Gewalt, wie es das Grundgesetz vorschreibt.

Während das Grundgesetz die Installierung und den Ausbau eines ganzen Systems von Wechselbeziehungen zwischen Parlament und Wähler gebietet, damit der Wille des Volkes im Parlament zur Geltung zu kommen vermag, betreiben die herrschenden Kreise von Anfang an eine Politik, die die Mitwirkung des Volkes an der politischen Willensbildung auf die bloße Teilnahme an Wahlen reduziert. Das Volk wurde und wird zu politischen Entscheidungen weder gefragt noch gehört. Es ist, wie Karl Jaspers feststellt, nur dem Namen nach der Souverän, in Wahrheit aber Untertan.

Während das Grundgesetz gebietet, daß der Bundestag als höchstes und öffentliches Forum staatspolitischer Debatten und Entscheidungen des Volkes fungiert, die Gesetzgebungshoheit wahrnimmt (Art. 77) und die Regierung kontrolliert, ist er in Wahrheit Erfüllungsgelhilfe einer von den Monopolen und Industrieverbänden dirigierten Staatsbürokratie. Eingeständenermaßen betrachtet sich heute der Bundestag selbst nicht mehr als die Stätte der politischen Willensbildung, sondern nur noch als „technisches Werkzeug zur Beschlußfassung über Gesetzentwürfe“. Mit dem Ziel der Absicherung ihrer aggressiven Politik und aus Furcht vor jeder demokratischen Initiative des Volkes haben die herrschenden Kreise in Westdeutschland zunächst eine autoritäre Kanzlerdiktatur errichtet und gehen zur Errichtung der formierten Gesellschaft des Monopolkapitals über.

Während das Grundgesetz die Wahrung der Prinzipien des föderativen Staatsaufbaus und der kommunalen Selbstverwaltung erheischt, lastet auf den westdeutschen Ländern und Gemeinden der Druck einer von Profit- und Machtstreben der Konzerne diktierten bürokratischen Zentralgewalt. Seit Jahren vollzieht sich ein Prozeß der Gleichschaltung, der auch im kommunalen Bereich zum Notstand der Demokratie geführt und die Lebensgrundlagen der Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik untergraben hat;

Während das Grundgesetz gebietet, daß in demokratischen Wahlen die Wähler selbst darüber entscheiden, wer ihre Interessen im Parlament zu vertreten hat, verleihen sie in Wahrheit den von Partei- und Konzernspitzen längst vorher ausgewählten Kandidaten nur den Schein demokratischer Legitimität. Ein raffiniertes System der Manipulierung und Verfälschung des Wählerwillens schließt jede echte demokratische Meinungsbildung aus und verwandelt die Wahlen in eine Farce.

Grunderfordernisse einer demokratischen Parlamentsreform

Um den Weg zu einer Parlamentsreform im Interesse des Volkes freizumachen, ist es notwendig, die Alleinherrschaft des Großkapitals schrittweise einzuschränken. Der Weg dazu führt über den Kampf um Mitbestimmung der Werktätigen in Wirtschaft und Staat. Allein

der entscheidende Einfluß des Volkes auf Staat und Politik, allein demokratische Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft können die Bundesrepublik auf einen Weg führen, der Frieden, soziale Sicherheit, Abrüstung, Entspannung und Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten ermöglicht. Eine solche demokratische Erneuerung entspricht dem Grundgesetz, wonach die Bundesrepublik zu einem sozialen und demokratischen Rechtsstaat auszugestaltet ist, in dem alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und die Wahrung der Menschenwürde Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist.

Westdeutsche Regierungskreise und den Monopolen verpflichtete Wissenschaftler sind bemüht, den Ausbau eines technokratischen, demokratiefeindlichen Regimes sogenannter Experten als unvermeidliche Folge der technischen Revolution auszugeben. Es sind aber nicht die Erfordernisse der wissenschaftlich-technischen Revolution, die den Abbau der Demokratie und den Ausbau eines autoritär-bürokratischen Herrschaftsystems in der Bundesrepublik bewirken. Gewiß wirft die technische Revolution komplizierte Fragen von größter gesellschaftlicher Tragweite auf. Gerade wegen dieser Tragweite aber ist ihre Entscheidung nur unter breiterer und maßgeblicher Mitbestimmung des werktätigen Volkes möglich, und ihre Lösung ist unvereinbar mit der Konzentration aller Machtbefugnisse in den Händen einer vom Profit- und Machtstreben der Monopole beherrschten Regierungsbürokratie.

Westdeutsche Gewerkschafter heben mit Recht hervor: Die technische Revolution verstärkt die Notwendigkeit der Mitbestimmung. Deshalb fordern sie, daß der Kampf um Mitbestimmung in der Wirtschaft ausgedehnt wird auf die Durchsetzung echter Mitbestimmung im gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Leben. Dieser Kampf um Mitbestimmung ist zugleich ein wesentliches Element, um dem Parlament eine echte Funktion im Interesse des Volkes zu geben.

Die Beseitigung der Demokratie und die Ausschaltung des Parlaments liegen allein im Interesse der Ausübung und Aufrechterhaltung der Macht der Konzerne. Nicht für das Volk, allein für die herrschende Oberschicht hat das Parlament seine eigentliche Funktion verloren; allein ihr sind die traditionellen parlamentarischen Institutionen lästig! Die Arbeiterklasse im Bunde mit allen anderen demokratischen Kräften dagegen ist daran interessiert und fähig, progressive Traditionen parlamentarischer Demokratie zu wahren und zu erneuern.

Der Weg aus der Krise des Parlaments führt über seine Umgestaltung in ein Organ demokratischer Willensbildung des Volkes. Darin liegt in unserem Zeitalter der Daseinszweck des Parlaments, darin liegt die Garantie, daß das Parlament an Einfluß und Ansehen gewinnt.

Es bedarf in der Bundesrepublik eines Parlaments, das der hohen Verfassungsmission, Vertretung des Volkes zu sein, entspricht und sich ihrer würdig erweist. Sitz und Stimme im Parlament gebührt fähigen und unbestechlichen Bürgern, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, das Grundgesetz achten und ihren Verfassungsauftrag gewissenhaft erfüllen.

Es bedarf in der Bundesrepublik eines Parlaments, das zur Tribüne und zum Instrument der Demokratie werden kann:

Tribüne, indem es die Grundfragen der politischen* wirtschaftlichen, sozialen und geistig-kulturellen Entwicklung öffentlich debattiert und dabei ein Höchstmaß an effektiver Mitwirkung des werktätigen Volkes und seiner demokratischen Organisationen gewährleistet;